

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 2 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
20.09.2023

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg
hier: Abschluss des 1. Änderungsvertrags zum
Kooperationsvertrag zwischen den Städten Mannheim und
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten 1. Änderungsvertrags zum Kooperationsvertrag mit der Stadt Mannheim rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Teilhaushalt des Kulturamts:	
• Zuschuss an die IFFMH gGmbH jährlich	200.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 und 2024	200.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuschuss an die Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg gGmbH wurden über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt geändert.

Der mit der Stadt Mannheim geschlossene Kooperationsvertrag über die finanzielle Ausstattung des jährlichen ‚Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg‘ (siehe Drucksache 0106/2022/BV) ist dahingehend entsprechend zu ändern.

Begründung:

Mit der Stadt Mannheim wurde Anfang 2022 ein Kooperationsvertrag für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2024 geschlossen (siehe Drucksache 0106/2022/BV).

Über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt wurden jedoch die darin festgeschriebene Zuschusssumme von maximal 180.000 € auf jährlich 200.000 € in 2023 und 2024 an die IFFMH gGmbH geändert.

Der Kooperationsvertrag wird daher in diesem Punkt durch den beigefügten 1. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag zwischen den Städten Mannheim und Heidelberg für die Jahre 2023 und 2024 angepasst.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Mit der Anpassung des Kooperationsvertrags wird die IFFMH gGmbH unterstützt, ihr qualitätsvolle Angebot weiter aufrechtzuerhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag über die finanziellen Ausstattung des jährlichen „Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg (IFFMH)“